

Teilnahmebedingungen und Verfahrensregeln

**EMIL\_Der deutsche Preis für Schallplattenfachgeschäfte**

vom 18.06.2024

Herausgeber\*in:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

und

VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer\*innen e.V.

Hardenbergstraße 9a, Hof 2

10623 Berlin

## INHALTSÜBERSICHT

<b>I.</b>	<b>Allgemeines</b>	S. 3
1.	<i>Präambel/ Ziele des Preises</i>	S. 3
2.	<i>Formen der Auszeichnung</i>	S. 4
3.	<i>Teilnahmegrundsätze</i>	S. 4
<b>II.</b>	<b>Fachjury</b>	S. 4
1.	<i>Berufung, Aufgaben</i>	S. 4
2.	<i>Rechte und Pflichten</i>	S. 4
3.	<i>Sitzungen, Beschlussfassung</i>	S. 5
<b>III.</b>	<b>Emil_Der deutsche Preis für Schallplattenfachgeschäfte</b>	S. 5
1.	<i>Begriffsbestimmungen</i>	S. 5
2.	<i>Auszeichnungen und Prämien</i>	S. 5
3.	<i>Bewerbung und Teilnahmeberechtigung</i>	S. 7
4.	<i>Auswahlkriterien</i>	S. 9
5.	<i>Auswahlentscheidung</i>	S. 9
<b>IV.</b>	<b>Datenschutz</b>	S. 9
<b>V.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	S. 10

## I. Allgemeines

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vergibt nach Maßgabe der nachfolgenden Teilnahmebedingungen die Auszeichnung für Schallplattenfachgeschäfte in Deutschland (EMIL\_Der deutsche Preis für Schallplattenfachgeschäfte). Der Verband unabhängiger Musikunternehmer\*innen (VUT) übernimmt die Gestaltung, Organisation und die Realisierung des Preises bzw. der Preisverleihung.

### *1. Präambel/Ziele des Preises*

Mit dem Preis sollen Schallplattenfachgeschäfte als wichtige soziale Orte der kulturellen Vielfalt und Bildung in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und unterstützt werden.

Viele Schallplattenfachgeschäfte werden nicht bloß als Verkaufsstationen betrieben, sondern sind Ort der Begegnung, des Austauschs und als Ort der kulturellen Bildung. Die Menschen hinter den Plattenladentresen fungieren als Kuratorinnen und Kuratoren für das kulturelle Erbe von Klassik, Jazz, Pop, Rock, Elektro, Hip-Hop und vieles mehr für alle Generationen. Viele Plattenläden bieten Kulturveranstaltungen an, wie z.B. Release Konzerte, Signing Sessions, Plattenladen Takeover zum VÖ etc. von lokalen, nationalen oder internationalen Künstler\*innen.

Sie sind starke Partnerinnen und Partner der Musikszene und musikkultureller Nachwuchsarbeit. Damit sind sie auch Kristallisationspunkte einer vitalen Subkultur und das über viele Generationen hinweg. Der Preis für Schallplattenfachgeschäfte soll diese kultur- und gesellschaftspolitisch wichtige Vermittlungsarbeit und identitätsstiftende Funktion würdigen und den stationären Handel als bewusste Alternative zum Onlineangebot multinationaler Konzerne stärken.

Der Preis für Schallplattenfachgeschäfte ist parteipolitisch und religiös neutral angelegt. Die Preisträger\*innen treten rassistischen, sexistischen, fremdenfeindlichen und anderen diskriminierenden und menschenverachtenden Verhaltensweisen entschieden entgegen.

Die inhabergeführten, stationären Schallplattenfachgeschäfte in Deutschland bilden eine zentrale Grundlage für den Erhalt einer vielfältigen und historisch gewachsenen Musikkultur in Deutschland. Der Deutsche Schallplattenfachgeschäftspreis soll dazu beitragen:

- die musikalische und damit kulturelle Vielfalt zu erhalten,
- der weiteren kulturellen Verödung der Innenstädte entgegenzusteuern,
- die kulturelle Infrastruktur auch im ländlichen Raum in Übereinstimmung mit den Zielen der Demographie-Strategie der Bundesregierung zu erhalten,

- die Existenzgrundlage von Künstler\*innen und der gesamten Musikwirtschaft zu stärken, die auf einen vielfältigen und unabhängigen stationären Plattenhandel als wichtigen Absatzmarkt und Alternative zu multinationalen Konzernen und Streaming Plattformen angewiesen sind.

## *2. Formen der Auszeichnung*

Die Auszeichnung mit dem EMIL\_Der deutsche Preis für Schallplattenfachgeschäfte erfolgt durch die Verleihung eines dotierten Gütesiegels in Verbindung mit einer Prämie oder durch die Verleihung eines undotierten Gütesiegels.

## *3. Teilnahmegrundsätze*

Die Bewerbung um den Preis für Schallplattenfachgeschäfte erfolgt auf Grundlage dieser Teilnahmebedingungen. Bewerbungen/Teilnahmeunterlagen, die diesen Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Eine unabhängige Fachjury wählt die auszuzeichnenden Schallplattenfachgeschäfte unter den eingereichten vollständigen Bewerbungen aus. Auf dieser Grundlage vergibt die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien Auszeichnungen in Form von Gütesiegeln und Prämien.

Es besteht kein Anspruch auf eine Auszeichnung oder Prämie. Sämtliche Auszeichnungen und Prämien stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel sowie sonstiger Bewirtschaftungsmaßnahmen und Sperren.

## **II. Fachjury**

### *1. Berufung, Aufgaben*

Der VUT beruft im Einvernehmen mit der BKM eine Fachjury aus bis zu 15 sachverständigen Persönlichkeiten. Ihr können unter anderem Vertreter\*innen der Musikwirtschaft (Schwerpunkt Tonträgervertriebe), der Musik- und Medienlandschaft, der Politik sowie Personen des öffentlichen Lebens angehören, die eine starke inhaltliche Nähe zur Schallplatte haben. Die Fachjury soll möglichst paritätisch und divers besetzt werden.

### *2. Rechte und Pflichten*

Die Fachjurymitglieder sind unabhängig. Sie sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und Beschlüsse -auch nach Ende ihrer Amtszeit - verpflichtet.

Die Fachjury wählt aus Ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine Stellvertretung.

Fachjurymitglieder nehmen an der Beratung und Entscheidung nicht teil, soweit sie selbst oder eine nahe Angehörige/ein naher Angehöriger von der Entscheidung unmittelbar oder mittelbar betroffen sind.

### *3. Sitzungen, Beschlussfassung*

Die Sitzungen der Fachjury werden vom VUT im Einvernehmen mit der BKM einberufen und in Abstimmung mit dem/ der Vorsitzenden der Jury vorbereitet. Sie sind nicht öffentlich.

Vertreter\*innen der BKM können ohne Stimmrecht an den Sitzungen der Fachjury teilnehmen.

Beschlüsse der Fachjury werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Sie können auch per Videokonferenz, schriftlich oder telefonisch herbeigeführt werden.

Von der Fachjury getroffene Entscheidungen werden nicht begründet.

## **III. EMIL\_Der deutsche Preis für Schallplattenfachgeschäfte**

### *1. Begriffsbestimmungen*

Schallplattenfachgeschäfte im Sinne dieser Teilnahmebedingungen sind ortsgebundene Ladengeschäfte in Deutschland, die Neuheiten und Neuware direkt von den jeweiligen Künstler\*innen, über Vertriebe und / oder den Großhandel beziehen und in der Regel an private Endkunden verkaufen.

Sie zeichnen sich grundsätzlich durch das Bereithalten eines vielfältigen Angebots an Titeln, Formaten und Genres, sowie durch Beratung durch fachkundiges Personal und die Möglichkeit der Bestellung nicht vorrätiger Titel aus.

Die Repertoirebreite der Schallplattenfachgeschäfte muss repräsentativ sein, mindestens 50% des Warenangebotes muss aus Neuware bzw. Neuheiten bestehen. Ein Schallplattenfachgeschäft im Sinne dieser Teilnahmebedingung gilt als unabhängig und inhabergeführt, wenn es als Wirtschaftseinheit durch die selbständige Betätigung einer oder mehrerer natürlicher Personen konzernunabhängig verantwortlich geführt wird.

### *2. Auszeichnungen und Prämien*

Für besondere kulturell herausragende Leistungen von Plattenläden, deren durchschnittlicher Jahresumsatz in den vergangenen drei Jahren jeweils unter einer Million Euro (Netto) (Nachweis durch Jahresabschluss oder BWA) lag, können folgende Auszeichnungen und Prämien vergeben werden:

#### **Bestes Schallplattenfachgeschäft (dotiertes Gütesiegel)**

Ein dotiertes Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils 15.000 Euro für Schallplattenfachgeschäfte.

Sie zeichnen sich insbesondere aus durch:

- wahrnehmbare Präsenz eines breitgefächerten audiovisuellen Sortiments auch kleinerer und unabhängiger Label

- den Beratungsanspruch der Kund\*innen
- (auch digitale) Aktivitäten im Bereich Verkaufsförderung und/oder
- ein innovatives Geschäftsmodell aus.
- ein regelmäßiges (auch digitales) kulturelles Veranstaltungsprogramm

Von den genannten Kriterien muss mindestens eines erfüllt sein.

In dieser Kategorie können bis zu zehn Schallplattenfachgeschäfte ausgezeichnet werden.

Mit der Auszeichnung eines Schallplattenfachgeschäfts in dieser Preiskategorie ist die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb im Folgejahr ausgeschlossen.

### **Bestes Schallplattenfachgeschäft (undotiertes Gütesiegel)**

Für ein undotiertes Gütesiegel können sich Schallplattenfachgeschäfte im Sinne dieser Teilnahmebedingungen bewerben, deren durchschnittlicher Jahresumsatz der letzten drei Jahre über 1 Mio. Euro (netto) beträgt.

Preisträger\*innen dieser Kategorie zeichnen sich insbesondere aus durch:

- wahrnehmbare Präsenz eines breitgefächerten audiovisuellen Sortiments auch kleinerer und unabhängiger Label
- den Beratungsanspruch der Kund\*innen
- (auch digitale) Aktivitäten im Bereich Verkaufsförderung und/oder
- ein innovatives Geschäftsmodell aus.
- ein regelmäßiges (auch digitales) kulturelles Veranstaltungsprogramm

Von den in dieser Kategorie genannten Kriterien muss mindestens eines erfüllt sein.

Die Fachjury hat ebenfalls die Möglichkeit, eigeninitiativ in dieser Kategorie auszuzeichnen, auch wenn keine Bewerbung eingereicht wurden.

In dieser Kategorie können bis zu drei Plattenläden ausgezeichnet werden.

Ein Gütesiegel verbunden mit einer Prämie in Höhe von jeweils 25.000 Euro für Schallplattenfachgeschäfte in folgenden drei Sonderkategorien:

### **Besonders herausragendes Schallplattenfachgeschäft, Neugründung innerhalb der letzten 3 Jahre**

Prämiert wird das Schallplattenfachgeschäft bzw. dessen Betreiber\*innen der/die trotz Verödung der Innenstädte oder der Region, trotz riesiger Konkurrenz durch den Onlinehandel, und trotz des hohen Investitionsbedarfes in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld den Mut besessen hat, innerhalb der letzten drei Jahre rückwirkend auf den Bewerbungszeitraum eine Neugründung zu wagen.

### **Besonders herausragendes Schallplattenfachgeschäft, Das innovativste Schallplattenfachgeschäft**

Prämiert wird das Schallplattenfachgeschäft, welches am überzeugendsten das forschende Suchen nach neuen Erkenntnissen in Sachen Ansprache, Gewinnung und

Bindung von Kundinnen und Kunden, Produktpräsentation im Verkaufsraum, Kooperationen und darüber hinaus die Einbindung von Künstler\*innen in Form von zum Beispiel Live-Auftritten (sog. In-Stores), Signing Sessions, Laden Takeover oder sonstiges Engagement von Künstler\*innen am point of sale oder darüber hinaus umgesetzt. Prämiert werden Neugier, Kreativität und Lust auf Erneuerung und vollkommen neue (Verkaufs-)Konzepte.

**Besonders herausragendes Schallplattenfachgeschäft,  
Schallplattenfachgeschäft in strukturschwacher Region**

Insbesondere in strukturschwachen Regionen ist es die Aufgabe für das lokale Schallplattenfachgeschäft noch viel mehr ein Ort kultureller und zwischenmenschlicher Begegnung zu sein und verlangt von den Betreiber\*innen besondere Kreativität in Bezug auf Kundinnen und Kundengewinnung und Bindung. Diese Kombination wird hiermit prämiert.

Bis zu drei Schallplattenfachgeschäfte, jeweils eines in der Kategorie „Besonders herausragendes Schallplattenfachgeschäft“, können mit einem Gütesiegel verbunden mit einer Prämie von jeweils 25.000 Euro ausgezeichnet werden.

Mit der Auszeichnung eines Schallplattenfachgeschäfts in dieser Preiskategorie ist die Berechtigung zur Teilnahme am Wettbewerb im Folgejahr ausgeschlossen.

*3. Bewerbung und Teilnahmeberechtigung*

Teilnahmeberechtigt sind gewerbetreibende Einzelunternehmer\*innen sowie rechtsfähige juristische Personen mit Sitz in Deutschland, die ein Schallplattenfachgeschäft führen oder Inhaber\*in des Schallplattenfachgeschäfts sind.

Schallplattenfachgeschäft in diesem Sinne ist der stationäre Tonträgerfachhandel mit einem konzernunabhängigen Sortiment, dessen Gesamtumsatz sich zu mindestens 75 % aus dem Verkauf von Tonträgern (physisch) zusammensetzt, wobei der Anteil von Vinyl am Gesamtumsatz über 50% liegen muss.

Ein stationärer Tonträgerfachhandel im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist der Handel von einem festen Platz (Betriebsstätte, Verkaufsstätte, Ladenlokal, Handelsbetrieb) aus, der durch Kund\*innen aufgesucht wird, um an die Ware zu gelangen (Holprinzip). Dazu gehört demnach der Ladenverkauf an Verbraucher\*innen (Einzelhandel).

Zum nichtstationären Handel zählen der sogenannte ambulante Handel, Haustürgeschäft, Markthandel, reiner Versandhandel und reiner Online-Handel. Da viele Handelsunternehmen sowohl im stationären als auch im nichtstationären Geschäft tätig sind, spielt für ihre Zuordnung das Schwerpunktprinzip eine Rolle. Demnach betreibt stationären Handel nur derjenige, der ausschließlich oder

überwiegend Handel von einem festen Platz aus organisiert und dort Kunden\*innen regelmäßig im Rahmen von festgelegten und veröffentlichten Öffnungszeiten empfängt.

Nicht zulässig sind Händlerinnen und Händler, die Waren ausschließlich über digitale Drittplattformen an Kundinnen und Kunden verkaufen oder ihr Geschäft ausschließlich online tätigen.

Ebenso sind „fliegende Händler“ nicht antragsberechtigt, die Waren über nicht registrierte Verkaufsstätten (z. B. Garagen, Wohnzimmer, Flohmärkte) an Kunden verkaufen.

Dazu gehören auch Händlerinnen und Händler, die den Warenverkauf ohne stationäres Verkaufslokal an wechselnden Orten mit temporärer Nachfrageballung (ambulanter Handel), z. B. bei Sportveranstaltungen, Stadtteilstellen oder an touristischen Attraktionspunkten durchführen.

Ebenfalls nicht zulässig sind sog. „Pop-Up Stores“, die lediglich für einen bestimmten Zeitraum von wenigen Wochen bzw. zu einem zeitlich begrenzten Anlass (z.B. Record Store Day) als Ladengeschäft agieren.

Führt eine natürliche Person mehrere Schallplattenfachgeschäfte, kann sie sich nur mit einem dieser Schallplattenfachgeschäfte bewerben.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schallplattenfachgeschäfte, wenn über das betriebliche Vermögen oder das private Vermögen der Inhaberin oder des Inhabers ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

Ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen sind Schallplattenfachgeschäfte, deren Finanzierung überwiegend aus öffentlichen Mitteln erfolgt.

Die Teilnahmeunterlagen (insbesondere Bewerbungsformulare, Formulare für Erklärungen sowie weitere Informationen zum Verfahren, Antragstellung und Termine) werden auf der Internetseite <http://bewerbung-schallplattenfachgeschaefte.de> veröffentlicht.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen nach Abschluss der Online-Bewerbung unterzeichnet werden und in deutscher Sprache bis zum Ablauf der auf der o.g. Internetseite bekanntgegebenen Bewerbungsfrist dem Verband unabhängiger Musikunternehmer\*innen vorliegen.

Maßgeblich ist der fristgerechte Eingang der Bewerbung einschließlich etwaiger ergänzender Unterlagen bei dem VUT. Verspätete Bewerbungen/ Unterlagen können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme am Wettbewerb setzt u.a. die Abgabe einer eigenhändig unterzeichneten und unwiderruflichen Selbstverpflichtungserklärung voraus, mit der



die mit einem dotierten Gütesiegel ausgezeichnete Schallplattenfachgeschäfte zusichern, die erhaltene Prämie ausschließlich für die unter Ziffer I.1 genannten Ziele dieses Preises zu verwenden.

Eine Verwendung zu privaten oder sonstigen Zwecken ist nicht zulässig. Das Formular für diese Selbstverpflichtungserklärung ist Teil der auf der o.g. Internetseite zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen.

Teil der verpflichtend einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist eine von der Bewerberin/dem Bewerber unterzeichnete Erklärung, in welcher die im Rahmen des EMIL\_Der deutsche Preis für Schallplattenfachgeschäfte subventionserheblichen Tatsachen (Zur Verhinderung von Missbrauch) aufgeführt sind. **Das entsprechende Formular mit Erklärungen steht auf dem Bewerbungsportal der Internetseite**

<http://bewerbung-schallplattenfachgeschaefte.de>

#### **zur Verfügung.**

Unvollständige Bewerbungen können bei der Auswahlentscheidung unberücksichtigt bleiben. Die BKM sowie der VUT übernimmt keine Haftung für eingereichte Unterlagen. Ein Anspruch auf Rückübersendung der eingereichten Bewerbungsunterlagen besteht nicht.

#### *4. Auswahlkriterien*

Folgende Auswahlkriterien dienen der Jury insbesondere als Indikatoren:

- audiovisuelles Sortiment: z. B. breit gefächertes Sortiment mit erkennbarer Verfügbarkeit von Backkatalog-Titeln, breites Angebot kleinerer und unabhängiger Label-, Ausführungen von Einzelbestellungen.
- innovatives Geschäftsmodell: z. B. permanente kreative Anpassungen der Geschäftsprozesse, Nutzung digitaler Plattformen, vorbildhaftes Verkaufskonzept zur Verzahnung von E-Commerce und stationärem Handel; herausragende Neugründung mit Nischenkonzept, besondere Kundenbindungsmaßnahmen, Internetauftritt. Dabei muss der kulturelle Bezug sichergestellt sein.
- kulturelles Veranstaltungsprogramm (auch digital): z. B. Konzerte/Auftritte/Autogrammstunden und Kooperationen mit anderen Kulturträgern oder Bildungsinstitutionen, durch die das kulturelle Leben vor Ort (und darüber hinaus) bereichert wird;

#### *5. Auswahlentscheidung*

VUT in Abstimmung mit BKM unterrichten die für eine Auszeichnung vorgesehenen Schallplattenfachgeschäfte zeitnah im Anschluss an die Jurysitzung über die Auswahlentscheidung.

Nicht für eine Auszeichnung ausgewählte Schallplattenfachgeschäften erhalten eine gesonderte Information.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Auszahlung der Prämien obliegt dem VUT.

Bei Schallplattenfachgeschäften, die mit einem dotierten Gütesiegel ausgezeichnet wurden, soll die Prämie dem ausgezeichneten Schallplattenfachgeschäft die Möglichkeit geben, weitere Maßnahmen mit einem kulturellen Mehrwert zur Profilierung am Markt zu finanzieren.

Übernimmt die ausgezeichnete Person den Betrieb eines anderen bzw. weiteren Schallplattenfachgeschäften können die Prämien auch für den Betrieb dieses Schallplattenfachgeschäfts verwendet werden. Ein Rechtsübergang des Prämienanspruchs auf Dritte ist nur nach Zustimmung der BKM möglich.

Zu Unrecht erhaltene Prämien – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben der wegen Nichtbeachtung der geltenden Teilnahmebedingungen – können zurückgefordert werden.

#### **IV. Datenschutz**

Der VUT und BKM beachten im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Teilnehmer erklärt mit seiner Teilnahme sein Einverständnis mit der Speicherung und Verwendung der mitgeteilten personenbezogenen Daten im Rahmen der Preisvergabe und der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit.

#### **V. Schlussbestimmungen**

In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet der VUT in Abstimmung mit der BKM.

Diese Teilnahmebedingungen treten zum 17.06.2024 in Kraft.